

Herr Meeser erklärt, dass die von der Verwaltung ermittelten Zahlen seiner Meinung nach viel hoch seien, sowohl in Bezug auf die Bereitstellung des Fundamentes als auch hinsichtlich der Pflegekosten. Die Kosten seien nach Ermittlungen der BfE bei anderen Gemeinden deutlich geringer. Eingesparte Flächen würden z.B. in anderen Kommunen verkauft. Wegfallen würden auch die eingeplanten Mittel von 50.000 Euro für die Friedhofserweiterung. Er schlägt vor, die Vorlage an die Verwaltung zurückzuverweisen und die ermittelten Zahlen der Verwaltung zu einer neuen Bewertung vorlegen.

Herr Sterzenbach geht direkt darauf ein und nennt als Beispiel die Stadt Rheinbach. Wahlurnengräber in Kolumbarien kosteten dort bei einer Laufzeit von 30 Jahren 2.364 Euro. Gleichwohl könne man den Sachverhalt erneut prüfen.

Der Bürgermeister verweist auf die personelle Situation und stellt klar, dass eine weitere Prüfung dauern könne.

Herr Kolf bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und erklärt, dass der Trend eindeutig in Richtung preiswerte Bestattungen gehe. Die Kolumbarienbestattung koste annähernd das Fünffache wie ein Einzel-Urnengrab. Die Nachfrage sei kaum gegeben. Im übrigen würde diese Bestattungsform dort angeboten, wo es Boden- oder Platzprobleme gebe. Beides sei in Eitorf nicht der Fall.

Auf einen später von Herrn Kolf formulierten Antrag auf Abstimmung über den BfE-Antrag macht Herr Sterzenbach deutlich, dass kein Antrag auf Einrichtung von Kolumbarien vorliege. Der in der BfE-Haushaltsrede 2012 formulierte Antrag beinhalte einen Prüfauftrag an die Verwaltung, der beschlossen wurde und dem man nachgekommen sei.

Herr Kemmler unterstützt die Aussage von Herrn Meeser und verweist auf die Erfahrung in anderen Städten. Sei das Angebot einmal da, werde es auch angenommen. Ebenso könne er bestätigen, dass woanders die Kosten erheblich niedriger seien.

Der Bürgermeister fasst kurz zusammen. BfE und FDP würden weitere Vergleichszahlen liefern. Die Angelegenheit kommt zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung. Eine Abstimmung über den BfE-Antrag erübrigt sich aus den in der Aussprache genannten Gründen.